



Schulesse: Was muss der Caterer leisten?

Liebe Kolleg:innen,

seit dem 1.8.2019 gibt es für alle Schüler und Schülerinnen (Klassen 1-6) ein kostenloses Mittagessen. Da es immer wieder zu Konflikten über die Leistungserbringung der Caterer an den Schulen kommt, möchten wir Sie darauf hinweisen, was in der **Leistungsbeschreibung** für die **Caterer festgelegt worden ist**.

Der Auftragnehmer übernimmt **in den Schulen insbesondere auch:**

- das Vorbereiten der Essensausgabe, von Geschirr, Besteck, Tablett, Küchenhilfsmitteln, etc.,
- die Übernahme der Lieferchargen sowie Prüfung auf Vollständigkeit gemäß Speisenplan,
- das Austeilen der Speisen im Tischgruppensystem (Schüsseln werden auf den Tischen verteilt) oder Tablettssystem,
- das Ab- und Eindecken mit Geschirr,
- das Abspülen und Einräumen des Geschirrs und der Besteckteile, zuzüglich der gebrauchten Trinkbecher/Tassen pro Tag,
- die Reinigung der Tische nach jedem Durchgang,
- die „Spontanreinigung“,
- die tägliche Reinigung der ihm zur Verfügung gestellten Ausgabeküche,
- die mindestens einmal jährliche Grundreinigung der ihnen zur alleinigen Nutzung überlassenen Räumlichkeiten inkl. Fenster,
- die sortenreine Erfassung sowie ordnungsgemäße Verwertung von biologisch abbaubaren Speiseresten und Verpackungs- sowie stoffgleichen Nichtverpackungsmaterialien.
- die sofortige Reklamation an den Produktionsstandort/ die Lieferküche von auftretenden Beanstandungen.
- Die Bereitstellung von Handtüchern sowie Verbrauchsmitteln, wie insbesondere
 - o Reinigungsmitteln,
 - o Seifen,
 - o Reinigern (wobei die Verwendung chlorabspaltender Reiniger unzulässig ist),
 - o Salzen und Reinigern für Geschirrspüler entsprechend der Empfehlungen des Herstellers,
 - o Hygieneartikeln für Personal-WC und
 - o Servietten.

Ob die Kinder ihr Essen als sog. „Schüsseessen“ einnehmen oder als Ausgabe-Essen an der Ausgabebetheke erhalten, entscheiden die Schulen in Absprache mit ihrem Caterer selbst.

Ihr Personalrat